



FUSS VERKEHR

BLICKPUNKT

50 Jahre Fussverkehr Schweiz: Ein Grund zum Feiern

2025 feiert Fussverkehr Schweiz – vormals Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF) – das 50-jährige Bestehen. Das Jubiläum nehmen wir zum Anlass, Ihnen in den drei Ausgaben des Bulletins «Fussverkehr» einen bunten Strauss von Geschichten, Informationen und Rückblicken auf die Anfänge zu präsentieren. In dieser Ausgabe schauen wir zurück: 50 Jahre Geschichte von Fussverkehr Schweiz in 25 Stationen. — Seiten 2 bis 6

Schöne Fotos gesucht. Machen Sie mit beim Fotowettbewerb! — Seite 6

Ein neues Standardwerk über den Fussverkehr. — Seite 7

Highlights aus 50 Jahren Fussverkehr Schweiz – Rückblick in 25 Stationen

Warum ist unser Verband entstanden? Was hat ihn in den letzten 50 Jahren beschäftigt? Welche Erfolge kann er feiern? Ein subjektiver Versuch, diese Fragen chronologisch zu beantworten. — Von Pascal Regli

Lancierung einer Verfassungsinitiative und Gewinnen einer Abstimmung, Begleitung und Erarbeitung eines Bundesgesetzes, Aufbereitung von Rechtsgrundlagen und Rechtsberatung – dies waren neben der Gründung und dem anschliessenden Pflegen eines Vereins in den 1970er- und 1980er-Jahren die dominierenden Themen. Ab den 1990er-Jahren Hinwendung zu Verkehrssicherheitsthemen und ab den 2000er-Jahren zu verkehrs- und siedlungsplanerischen Aufgabenstellungen. Seit den 2010er-Jahren geht es vermehrt um die Verbesserung der Qualitäten im öffentlichen Raum, von denen die Fussgängerinnen und Fussgänger profitieren. Im Folgenden der Versuch die Verbandsgeschichte von Fussverkehr Schweiz anhand von 25 Punkten nachzuzeichnen.

1972 Bildung einer Initiativgruppe 01

Eigentlich begann alles vor der Vereinsgründung. Angesichts des wachsenden Autoverkehrs, wurde das Strassennetz in den 1960er- und 1970er-Jahren stark ausgebaut. Diese «Verstrassung» zerschneidet die Wegverbindungen inner- und ausserhalb der Siedlungsgebiete zusehends und führte dazu, dass sich 1972 eine idealistische Gruppe von Unentwegten für ein zusammenhängendes Netz an Fuss- und Wanderwegen einsetzte. Die wichtigsten Exponenten der Gruppe waren Hugo Bachmann, ETH-Professor am Institut für Baustatik, Sigmund Widmer, Zürcher Stadtpräsident, und Hans Ehrismann, Mitglied der Technischen Kommission der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege SAW. Sie entwickelten die Idee einer Volksinitiative.

1973 Unterschriftensammlung Volksinitiative 02

Die Gruppe rief eine eidgenössische Initiative zum Schutz der Fuss- und Wanderwege ins Leben und formulierte mit Hilfe der ETH-Rechtsprofessoren Martin Lendi und Ricardo Jagmetti einen Vorschlag für einen neuen Verfassungstext. Damals genügten 50'000 Unterschriften für das Zustandekommen einer Initiative. Innert kürzester Zeit konnten mehr als 123'000 Unterschriften gesammelt werden.

1974 Logo Initiative und ARF 03



ARF ARBEITSGEMEINSCHAFT RECHTSGRUNDLAGEN
FÜR FUSS- UND WANDERWEGE
ALP ASSOCIATION EN FAVEUR DES BASES LEGALES
POUR LES SENTIERS ET CHEMINS PEDESTRES

ARF-Logo aus den 1970er-Jahren (Archiv: Fussverkehr Schweiz)

Herzallerliebste – die Bildsprache des Logos der Initiativgruppe (und später des Vereins). Mit Liebe zum Detail wird eine naturnahe Silhouette, ja fast schon eine Filmsequenz präsentiert. In der Ära von social media, in der um Hundertstelsekunden-Aufmerksamkeiten gebuhlt wird, wirkt das Sujet aus der Zeit gefallen.

1975 Vereinsgründung 04

Zur politischen Begleitung der Initiative konstituierte sich die Gruppe als Verein unter dem Namen «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege». Nach Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen wurde der Verein 1985 in «ARF – Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger» umbenannt. Die ARF wuchs in den 1970er-Jahren stetig. Auf dem Höchststand betrug der Mitgliederbestand rund 4'000.

1978 Gegenvorschlag zur Initiative 05

Im Wissen darum, dass es schwierig geworden wäre, eine Volksabstimmung zu gewinnen, drängten die Exponenten der Initiative darauf, dass das Parlament einen Gegenvorschlag formulierte, und deuteten an, dass in diesem Falle die Initiative zurückgezogen würde. Nach mehreren Anläufen kam dieser Gegenvorschlag schliesslich dank unzähliger Einzelgespräche mit National- und Ständeräten zustande.

1979 Abstimmung Fuss- und Wanderwegartikel 06

Am 18. Februar 1979 stimmte das Schweizer Volk einem Verfassungsartikel für Fuss- und Wanderwege mit überwältigendem Mehr zu, mit 78% Ja gegen 22% Nein. Es war ein historischer Volksentscheid, hatte doch bisher kaum je eine Verfassungsvorlage eine derart hohe Zustimmung erzielt.



Abstimmungswerbung von 1979 (Archiv: Fussverkehr Schweiz)

1975

Vereinsgründung

Gegenvorschlag
zur Initiative

Volks-
abstimmung

1978

1979

1985

Fuss- und
Wanderweggesetz

Eine Arbeitsgruppe, auch mit Vertretern der ARF, arbeitete ein Bundesgesetz aus, mit dem die Verfassungsgrundsätze umgesetzt wurden. Wegen der hartnäckigen Opposition – vor allem aus der Landwirtschaft und aus dem rechten politischen Spektrum – waren nochmals grosse Anstrengungen nötig, um die Kernanliegen der Initiative zu retten. Schliesslich wurde 1985 das FWG vom Parlament verabschiedet und 1987 in Kraft gesetzt.

Bei der Volksabstimmung 1979 lehnte das Wallis als einziger Kanton die Vorlage für den neuen Verfassungsartikel ab. Dafür war es der erste Kanton, der ein Fuss- und Wanderweggesetz in Kraft setzte. Es sollte noch Jahre dauern, bis die anderen Kantone nachfolgten und Rechtsgrundlagen zum FWG verabschiedeten und Wander- und Fusswegnetzplanungen in Angriff nahmen.

Seit 1989 gilt in der Schweiz grundsätzlich ein Parkverbot auf Trottoirs. Mit Karten, welche die Mitglieder unter die Scheibenwischer eines falsch parkierten Autos klemmen konnten, wurde auf diese neue Regelung und auf die ARF aufmerksam gemacht.

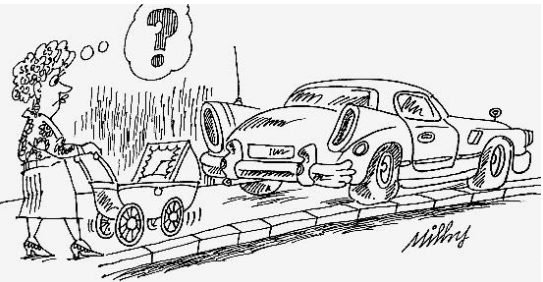


Illustration: Parkverbot auf Trottoir (Archiv FussverkehrSchweiz)

Die «15-Minuten-Stadt» liegt voll im Trend. Viele Städte orientieren sich daran und streben damit Strukturen an, die die Umwelt schonen und dem Klimaschutz dienen sollen. Bereits 1992 veröffentlichte die ARF die Publikation «Die Langsamverkehrsstadt», die viele Elemente der «15-Minuten-Stadt» vorwegnahm. Hans Bösch, der Hauptautor der Publikation, war ein innovativer Vordenker und propagierte schon früh die Kultur des Langsamen und der Aktiven Mobilität, die Bedeutung der Nähe und der Alltagsumgebung für eine hohe Lebensqualität.

Nachdem die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug des Verfassungsartikels BV Art. 37 auf Stufe Bund und Kantone weitgehend abgeschlossen waren, baute die ARF in den 1990er-Jahren mit dem Thema Verkehrssicherheit ein neues Standbein auf. Sie publizierte Broschüren und Empfehlungen, erstellte Forschungsberichte zu Fussgängerunfällen und erarbeitete Sicherheitskampagnen. Die Publikation des ARF-Leitfadens «... weil die Autos so flitzen» war in diesem Zusammenhang wichtig. Sie plädierte dafür, dass für die Durchführung von Schulwegsicherungsprozessen nicht nur der Einbezug von Fachleuten, sondern aller Beteiligten nötig ist. Insbesondere wurde betont, dass die Mitarbeit und die Sichtweise der Kinder wichtig ist. Denn sie sind die Expertinnen und Experten des Schulwegs, den sie regelmässig zurücklegen und dessen Gefahren sie erleben.

Der Name der ARF stand in der Kritik. Man stufte den Begriff «Recht für Fussgänger» als rechthaberisch ein und er war nicht geschlechtsneutral. 1999 benannte sich die Organisation



in «Fussverkehr Schweiz – Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger» um. Damit sollte dokumentiert werden, dass das Gehen Verkehr ist und einen vollwertigen Platz in der Verkehrsplanung und -politik beansprucht. Neu war auch das Logo. Es enthielt zwei stilisierte Hinweise: auf den Fussgängerstreifen einerseits und auf die Wegkennzeichnung in Fusswegnetzplänen andererseits.

Anfang des neuen Jahrtausends lancierte der Fachverband die «Vision Zero» in der Schweiz. Der aus Schweden stammende Ansatz, strebte an, dass keine Toten und Schwerverletzten mehr im Verkehr zu verzeichnen sind. Erreicht werden sollten diese Ziele durch fehlertolerante Strukturen, integrierte Sicherheitssysteme und eine neue Sicherheitskultur. Die Charta «Vision Zero» fand grosse Beachtung. «via sicura», die weniger ambitionierte Strategie des Bundes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, war die Antwort darauf und nahm manche Inhalte der Vision auf.

Ausgangspunkt für die Einführung der Begegnungszone war das Pilotprojekt «Fussgänger- und Velomodellstadt», das zwischen 1996 und 2001 in Burgdorf mit Beteiligung von Fussverkehr Schweiz durchgeführt wurde. Weil der motorisierte Verkehr den Komfort und die Attraktivität des Stadtzentrums zunehmend beeinträchtigte, wurde eine Möglichkeit getestet, um das Flanieren zu fördern und gleichzeitig die Zufahrt der automobilen Kundschaft nicht ganz zu verbieten. Diese «Föifer-und Weggli-Lösung» nannte sich zunächst Flanierzone und basierte auf Tempo 20, Fussgängervortritt und Parkverbot für Autos. Sie war so erfolgreich, dass sie 2002 als Begegnungszone in die Schweizer Strassenverkehrsgesetzgebung übernommen wurde. Um das Potenzial aufzuzeigen, unterhält Fussverkehr Schweiz seit langem eine Plattform zu diesem Thema (www.begegnungszonen.ch).



2003 «Zu Fuss einkaufen»

Das Einkaufen zu Fuss wird in seiner Bedeutung sowohl von Fachleuten als auch von den Mobilitätsteilnehmenden unterschätzt. Dies war der Ausgangspunkt für diese interessante Kampagne, die in Partnerschaft mit dem Detailisten Volg in 17 Filialen im St.Galler Rheintal durchgeführt wurde. Es ging darum, die Bedürfnisse der Einkaufenden besser kennenzulernen und mit Aktionen das Einkaufen zu Fuss zu fördern. Die Resonanz war durchaus positiv. Es zeigte sich, dass Dorfplätzen nicht nur ein wichtiger Faktor für umweltfreundliche Einkaufswege sind, sondern auch einen grossen Einfluss auf den Dorfbzusammenhalt haben.



2008 Flâneur d'Or

Der Wettbewerb für gute Fussverkehrsinfrastrukturen wurde mehrfach umbenannt. Die Namensgebung widerspiegelt immer auch den vorherrschenden Zeitgeist. Die Erstauflage im Jahr 1987 unter dem Titel «Fussgängerschutzwettbewerb» zeigt: Das Überleben der Menschen zu Fuss im Strassenverkehr sollte gesichert werden. Nach der Jahrtausendwende wurde der «Innovationspreis Fussverkehr» vergeben. Dieser Name zeugt davon, dass neue Entwicklungen im Mobilitätsbereich, wie die Begegnungszonen, dem Gehen nicht nur Sicherheit, sondern auch mehr Platz einräumen. Seit 2008 heisst der Wettbewerb «Flâneur d'Or». Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass vermehrt die Erlebnisqualität im öffentlichen Raum im Vordergrund steht. Seit dem «Flâneur d'Or 2008» sorgt die Produktion einer Heftbeilage der Architekturzeitschrift «Hochparterre» zudem dafür, dass der Wettbewerb spürbar mehr Beachtung findet.



Erste Hochparterre Heftbeilage zum Flâneur d'Or 2008.

2011 Eulen Award «Zu Fuss – sicher ins Alter»



Vertreter von Fussverkehr Schweiz (ab z.v.l.: Dominik Bucheli, Thomas Schweizer, Christian Thomas) und Partner der terzStiftung bei der Preisübergabe.

Im Rahmen dieses Projektes wurden mit Seniorscouts der terzStiftung zusammengearbeitet mit dem Ziel, insbesondere im Umfeld von Alterseinrichtungen Verkehrsunfälle zu verhindern und das Gehen zu fördern.

2012 Gemeinde bewegt

Unter dem sperrigen Begriff «Strukturelle Bewegungsförderung» versteckt sich ein interessanter Ansatz zur Förderung der Aktiven Mobilität. Studien zeigen, dass Jung und Alt automatisch mehr zu Fuss und mit dem Velo unterwegs sind, wenn die öffentlichen Räume und Grünflächen in der Alltagsumgebung gute Voraussetzungen bieten. Mit dem mehrere Jahre dauernden Programm «Gemeinde bewegt» erprobte Fussverkehr Schweiz im Kanton St. Gallen verschiedene Ansätze und Massnahmen. Unter Beteiligung der Bevölkerung wurde die Infrastruktur in Wohngebieten überprüft, Problemstellen erfasst, und im Rahmen von Zukunftswerkshops wurden Möglichkeiten für eine bewegungsfreundlichere Gestaltung diskutiert.

15

2015 Handbuch «Fusswegnetzplanung»

Die «Vollzugshilfen Langsamverkehr» des Bundesamts für Strassen ASTRA definieren Standards und dienen als Empfehlungen für die Behörden in Kantonen und Gemeinden. In der Rechtsanwendung haben sie einen höheren Stellenwert als die entsprechenden VSS-Normen. Deshalb ist Fussverkehr Schweiz stolz, dass es gelungen ist, zwei Vollzugshilfen als Herausgeber mitzuverantworten: Zunächst im Jahr 2015 das Handbuch «Fusswegnetzplanung» und anschliessend im Jahr 2019 das Handbuch «Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung Fussverkehr».

19

2016 Präventionskampagne «Sieh dich vor»

Die Verkehrssicherheitskampagne, die Fussverkehr Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Ballett Zürich realisieren konnte, thematisierte die Gefahren beim Überqueren von Strassen, denn die meisten Unfälle passieren, wenn die Fahrbahn gequert werden muss. Einerseits war es für unseren Verband ein Erlebnis mit einem professionellen Tanzensemble zusammenarbeiten zu dürfen. Andererseits konnte die kulturelle Dimension des Gehens und der Verkehrssicherheit besser ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

20

2017 Sitzbankkonzepte

Die Qualität des Gehens ist untrennbar mit angenehmen Aufenthaltsmöglichkeiten an Strassen, Wegen und Plätzen verbunden. Konsequenterweise entwickelte das Team von Fussverkehr Schweiz deshalb die Idee von Sitzbankkonzepten. Was 2017 mit einem ersten Fallbeispiel begann, hat sich zu einem Verkaufsschlager entwickelt. Zum Erfolg beigetragen hat die Tatsache, dass es gelungen ist, die Erarbeitung von Sitzbankkonzepten in mehrere kantonale Gesundheitsförderungsprogramme zu integrieren.

21



Beispiel Wädenswil: Im Zentrumsbereich besteht entlang des Seeufers ein attraktives Sitzbankangebot.

2014



Neues Logo

2003

«Zu Fuss
einkaufen»

2008

Flâneur
d'Or

2011

Eulen
Award

2012

«Gemeinde
bewegt»

2018 Petition «Rettet das Trottoir»

22



Thomas Hardegger, Präsident von Fussverkehr Schweiz (mit Schachtel), übergibt die Petition im Januar 2019 in Bern.

Der Versuch, als Stimme der Menschen zu Fuss Einfluss auf politische Entscheide zu nehmen, ist leider nicht immer erfolgreich. Trotzdem ist es wichtig für seine Überzeugungen einzustehen. Als Beispiel dafür dient die Petition «Rettet das Trottoir». Der Bundesrat schickte 2018 eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes in die Vernehmlassung, der Kindern bis 12 Jahren das Velofahren auf dem Trottoir erlauben sollte. Dagegen wehrte sich Fussverkehr Schweiz mit einer Petition, die fast 5000 Personen unterschrieben. Trotz des Widerstands, trat diese Regelung 2021 in Kraft.

2019 Fussgängerstreifen in Windisch bleibt

23

Gemäss Fuss- und Wanderweggesetzgebung gehört Fussverkehr Schweiz zu beschwerdeberechtigten Fachorganisationen. Dieses Beschwerderecht wendet unser Verband selten und vor allem bei Fällen an, in denen Referenzurteile angestrebt werden. Ein solcher Fall ist der Fussgängerstreifen am Kreisel Bachthalen in Windisch. Die kantonale Signalisationsbehörde wollte diesen aufheben, mit der Behauptung, dass die hohen Fussverkehrsfrequenzen verantwortlich für den Rückstau des motorisierten Verkehrs seien. Fussverkehr Schweiz hat sich juristisch dagegen gewehrt und vollumfänglich Recht erhalten. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau bestätigte, dass Fussgängerstreifen, die Teil eines (auch vom Kanton) genehmigten, FWG-konformen Fusswegnetzplans sind, nicht ersatzlos aufgehoben werden dürfen.

2022 Forschung über Zählungen des Fussverkehr

24

Bis heute besteht ein Defizit an Datengrundlagen über das Gehen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass bei den Zählssystem eine enorme technische Entwicklung stattgefunden hat. Inzwischen steht eine breite Auswahl an automatischen und auf verschiedenen Technologien basierenden Fussverkehrszählssystemen zur Verfügung. Mit Beteiligung von Fussverkehr Schweiz wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes die Potenziale und Grenzen von Fussverkehrserhebungen evaluiert und praxisorientierte Hinweise formuliert.

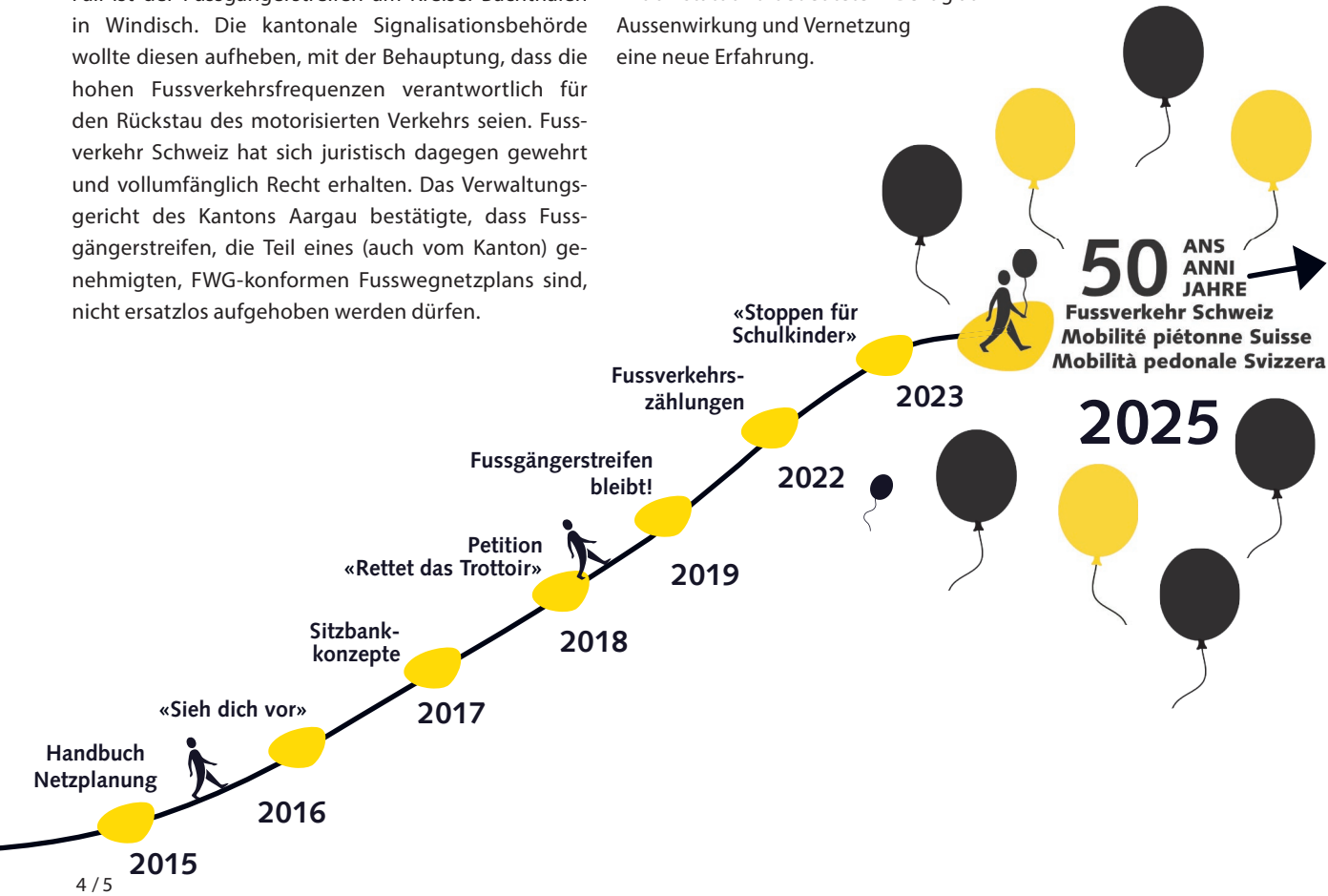
2023 Aktion «Stoppen für Schulkinder»

25



Die Aktion «Stoppen für Schulkinder» von Fussverkehr Schweiz und VCS wurde 3 Jahre lang durchgeführt (www.schulweg.ch).

Schulwegkampagnen finanziert durch den Fonds für Verkehrssicherheit FVS werden bereits seit Jahrzehnten durchgeführt. Fussverkehr Schweiz war jedoch noch nie daran mitbeteiligt. Umso stolzer war der Fachverband, dass er zusammen mit dem Verkehrsclub der Schweiz VCS die dreijährige Kampagne konzipieren konnte. Die Aktion «Stoppen für Schulkinder» ist das grösste Vorhaben, das Fussverkehr Schweiz je mitverantworten durfte. Drei Jahre lang fand die Aktion statt und bedeutete in Bezug auf Aussenwirkung und Vernetzung eine neue Erfahrung.



Zeigen Sie uns Ihren Lieblingsweg! Fotowettbewerb mit Sujets über das Gehen

Im Rahmen der Aktivitäten zum Jubiläumsjahr von Fussverkehr Schweiz laden wir Sie ein, Ihren Lieblingsweg mit uns zu teilen. Ob durch charmante Gassen, in belebten Fussgängerzonen oder entlang lauschiger Seepromenaden – zeigen Sie uns, wo das Gehen für Sie besonders schön ist! — Von Pascal Regli

Wie sehen attraktive öffentliche Räume und Wege aus, die zum Gehen animieren? Schicken Sie uns Ihr Foto, die diese Frage beantwortet. Die Teilnahme am Fotowettbewerb zum 50-Jahre-Jubiläum unseres Vereins ist einfach. Es winken originelle Preise.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Ihnen die schönsten Wege feiern und die Freude am Gehen teilen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Fotos!

So einfach machen Sie mit



Machen Sie ein Foto, das Ihr Lebensgefühl beim Gehen ausdrückt, z.B vom Lieblingsweg.



Beschreiben Sie mit wenigen Worten, was die dargestellte Situation besonders macht.



Bezeichnen Sie den Standort der Aufnahme und das ungefähre Datum.

Mitmachen lohnt sich!



1. Platz: Persönliche Führung durchs Bundeshaus inklusive Mittagessen mit Marionna Schlatter, Nationalrätin und Präsidentin von Fussverkehr Schweiz.



2. Platz: Exklusive Bootsfahrt auf dem Bielersee mit Dani Grob, Bootsbesitzer, Krimiautor und Ex-Vorstand von Fussverkehr Schweiz



3. – 5. Platz: Tolle Giveaways aus der neuen Kollektion von Fussverkehr Schweiz

Anmeldungen



Anmeldung per E-Mail:
fotowettbewerb@fussverkehr.ch



Anmeldung: Ab sofort möglich
Einsendeschluss: 30. Juni 2025
Preisvergabe: Jubiläumsevent 27. August 2025

Vergabe der Preise



Jury: Eine dreiköpfige Jury (Vorstandsmitglied, Mitarbeiter der Geschäftsstelle und eine externe Fachperson) vergibt die Preise.



Kriterien: Gesucht sind Fotos, welche die Lieblingswege zu Fuss auf kreative, künstlerische und erzählerische Weise thematisieren.

Teilnahmebedingungen und rechtliche Hinweise



Für die Teilnahmebedingungen und rechtlichen Hinweise verweisen wir auf:

www.fussverkehr.ch/fotowettbewerb



Beispiele von stimmungsvollen Lieblingswegen zu Fuss: in La Tour-de-Peilz (links) und in Vevey (rechts). Fotos: Nikol Rot

Informationen aus der Geschäftsstelle

Wechsel in der Leitung des Sekretariats



Auf Wiedersehen:
Luci Klecak

Luci Klecak, die seit 2005 das Sekretariat, die Administration und die Finanzverwaltung von Fussverkehr Schweiz leitet, wird Ende April 2025 pensioniert. 20 Jahre mit Überzeugung für das Gehen eintreten, kompetent und exakt arbeiten, Schaltzentrale für alle grossen und kleinen, internen und externen Sorgen sein sowie freundschaftlich den Umgang mit dem Umfeld pflegen – das alles ist nicht selbstverständlich.

Der Vorstand und das Team von Fussverkehr Schweiz bedanken sich für den unermüdlichen Einsatz von Luci Klecak und wünschen viel Glück auf dem weiteren Lebensweg.



Willkommen:
Simone Vogel

Seit Anfang April 2025 arbeitet Simone Vogel auf der Geschäftsstelle von Fussverkehr Schweiz und hat die Leitung des Sekretariats übernommen. Sie hat als administrative Mitarbeiterin bei der Fachstelle Limita, einer Nonprofit-Organisation im Bereich Prävention sexueller Ausbeutung, umfassende Erfahrung in allen relevanten Bereichen der Administration einer gemeinnützigen Organisation gesammelt und ist bestens für die kommenden Aufgaben gewappnet. —

Einsprache Fussverkehr Region Basel

Lärmschutz Schwarzwaldbrücke

Fussverkehr Region Basel und mehrere Stadtbasler-Organisationen haben sich mit zwei Einsprachen beim Bundesverwaltungsgericht gegen das Projekt «Lärmsanierung Osttangente», insbesondere im Bereich der 10-spurigen Schwarzwaldbrücke, gewehrt. Ende Januar 2025 hat das Gericht entschieden.

Eine Einsprache wurde gutgeheissen. Gemäss diesem Urteil soll die Höchstgeschwindigkeit nachts von 80 km/h auf 60 km/h gesenkt werden; damit sollen die Anwohnenden besser vor dem Strassenverkehrslärm geschützt werden.

Um Lärmschutz ging es auch bei der Einsprache von Fussverkehr Schweiz. Um die Zufussgehenden auf der Schwarzwaldbrücke vor dem Strassenverkehrslärm zu schützen, wurde eine Verschiebung der Lärmschutzwand vom äusseren Trottoirrand an den Fahrbahnrand beantragt. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Beschwerde abgewiesen, mit Verweis auf den technischen Aufwand und die Verteuerung des Projektes. Fussverkehr Schweiz verzichtet auf eine Beschwerde beim Bundesgericht, nicht zuletzt weil die andere Einsprache bereits für besseren Lärmschutz sorgt. Damit werden die Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Schwarzwaldbrücke aber weiterhin und künftig noch stärker dem Strassenverkehrslärm ausgesetzt sein. —

Buchhinweis

Ein neues Standardwerk über den Fussverkehr

Beeindruckende 1.5 Kilogramm und 650 Seiten schwer ist das neue Buch über den Fussverkehr. Diese Dimensionen sprechen für sich. Es besteht der Anspruch, das Gehen als Basis-mobilität im Verkehrssystem umfassend darzustellen. Es stammt aus dem Umfeld der ETH-Zürich. Ulrich Weidmann, der Hauptautor der neuen Publikation, ist Professor für Verkehrssysteme. National bekannt ist er, weil er zurzeit im Auftrag des Bundesrats die nationale Verkehrsplanung überprüft. Was viele nicht wissen; Professor Weidmann hat sich in den 1990er-Jahren intensiv mit dem Zufussgehen auseinandergesetzt und wichtige Grundlagen dazu erarbeitet. Dementsprechend sammelt das Buch die Ergebnisse von rund 35 Jahren Forschung und Lehre und beschäftigt sich mit zentralen Themenbereichen des Fussverkehrs. Dazu gehören der Personenfluss, die Kapazitäts- und Qualitätsbeurteilung, simulationsbasierte Berechnungsverfahren sowie deren praktische Anwendung, die Gestaltung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs, städtebauliche Aspekte sowie die Hindernisfreiheit.

Das Buch überzeugt in mehrerlei Hinsicht. Hervorzuheben ist insbesondere Folgendes:

-  Technische Gestaltungs- und Dimensionierungsgrundlagen: Selbst Fachleute dürften über die Vielfalt an Gestaltungs- und Dimensionierungshinweisen staunen. So werden zum Beispiel im Kapitel über die Anlagen des Fussverkehrs nicht nur die üblichen Verdächtigen, wie Trottoirs, Treppen, Rampen, Fussgängerstreifen oder Verweilflächen aufgearbeitet, sondern auch Rolltreppen und -bänder oder Drehkreuze thematisiert.
-  Detaillierungsgrad einzelner Themen: Was sie schon immer über die Gehgeschwindigkeiten differenziert nach physiologischen Voraussetzungen oder kulturellen Einflüssen wissen wollten, hier werden sie es finden. Interessant ebenfalls die Kapitel über den Energieumsatz beim Gehen oder über die Ganglinien im Fussverkehr.
-  Literatur: Jedem Hauptkapitel ist eine Liste mit vertiefender Literatur zugeordnet.

Fazit: Ein äusserst wertvolles Nachschlagewerk über das Gehen, was die technische Betrachtungsweise betrifft. Soziale und gesellschaftliche Aspekte kommen hingegen etwas kürzer.



Bosina E., Meeder M., Weidmann U.
(2025): Fussverkehr – Planen, Gestalten,
Dimensionieren, vdf Hochschulverlag AG,
Zürich.

Infos: <https://vdf.ch/fussverkehr.html>

Hält Autofahren gesund?

Was sich Hochschulen nicht alles ausdenken! Zurzeit tüfteln Forscher der Technischen Universität Braunschweig und der Medizinischen Hochschule Hannover zum Beispiel an einem «SmartCar» herum, der «medizinische Untersuchungen in unsere tägliche Mobilität einbinden» soll. Das Lenkrad dieses Autos enthält Sensoren, die über die Hände ein Elektrokardiogramm aufzeichnen. Der Sicherheitsgurt erfasst die Herzschläge des Fahrers. Eine Kamera filmt sein Gesicht, um Herzschlagrate und Atemfrequenz zu berechnen. Und der Autositz misst die Körpertemperatur. Die Idee ist, dass der «SmartCar» die Daten abends auswertet und den Fahrer per E-Mail auf «Auffälligkeiten» hinweist, die «einen Arztbesuch erforderlich machen». Das Auto solle «zu einem unverzichtbaren Bestandteil der präventiven Gesundheitsförderung werden», schreibt die Uni Braunschweig.

Die Frage sei erlaubt: Wäre es allenfalls noch gesünder, vermehrt zu Fuss zu gehen, statt im «SmartCar» herumzukurven? Für die Antwort wäre wohl nicht mal eine teure Studie einer hochsubventionierten Universität nötig. — **Gery Schwager***

* Der vorliegende Artikel erschien als Kolumne von Gery Schwager im K-Tipp Nr. 1 vom 15. Januar 2025 und darf unter freundlicher Genehmigung des Autors abgedruckt werden.



So stellt sich die künstliche Intelligenz das «SmartCar»-Prinzip vor.
(Bild generiert mit Microsoft Copilot).

IMPRESSUM

«Fussverkehr» ist das Publikationsorgan von Fussverkehr Schweiz, ehemals Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger ARF. «Fussverkehr» erscheint 3x jährlich und ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Fussverkehr Schweiz
Klosbachstr. 48, 8032 Zürich
Tel. 043 488 40 30, Fax 043 488 40 39
www.fussverkehr.ch; info@fussverkehr.ch

Redaktion und Layout: Pascal Regli
Gestaltung: wbf.n, Baden/Würenlingen
Titelfoto: Schweizerisches Sozialarchiv
Undeklarierte Fotos: Fussverkehr Schweiz
Druck: Lenggenhager Druck, Zürich
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Team

Dominik Bucheli (bd), Luci Klecak (lk),
Jenny Leuba (JL), Pascal Regli (PR), Flore
Maret (FM), Jordi Riegg (JR), Charlotte
Hauri (CH), Jonas Baud (JB)

SOCIAL NETWORK



Facebook: www.facebook.com/mobilite.pietonne



Twitter: [@fussverkehr](https://www.twitter.com/@fussverkehr)



Instagram: [@fussverkehr](https://www.instagram.com/@fussverkehr)



LinkedIn: [linkedin.com/company/fussverkehr-schweiz/](https://www.linkedin.com/company/fussverkehr-schweiz/)

REGIONALGRUPPEN

Fussverkehr Kanton Aargau
5000 Aarau, aargau@fussverkehr.ch

Fussverkehr Region Basel
basel@fussverkehr.ch

Fussverkehr Kanton Bern
3000 Bern, bern@fussverkehr.ch

Mobilité piétonne Fribourg
fribourg@mobilitepietonne.ch

Mobilité piétonne Genève
geneve@mobilitepietonne.ch

Fussverkehr Region Luzern
6000 Luzern, luzern@fussverkehr.ch

Mobilité piétonne Neuchâtel
neuchatel@mobilitepietonne.ch

Fussverkehr St.Gallen-Appenzell
9000 St.Gallen, st.gallen@fussverkehr.ch

Mobilité piétonne Canton de Vaud
vaud@mobilitepietonne.ch

Fussverkehr Kanton Wallis
wallis@fussverkehr.ch

Fussverkehr Winterthur
winterthur@fussverkehr.ch

Fussgängerverein Zürich
www.fussgaengerverein.ch

AGENDA

2. – 4. Mai 2025

Jane's Walk – Schweiz
www.janeswalk.ch

27. Mai 2025, 18.00 Uhr

Superblocks & Co.: Schrittweise mehr Lebensqualität
im Quartier – Inspirationen aus Wien & Ixelles
Webinar, www.fussverkehr.ch

16. Juni 2025, 16.00 – 18.00 Uhr

Superblocks & Co.: Schrittweise mehr Lebensqualität
im Quartier – Inspirationen aus Bern
Ausgutschein vor Ort, www.fussverkehr.ch

27. August 2025, 17.30 – 21.00 Uhr

50 Jahre Fussverkehr Schweiz
Jubiläumsveranstaltung mit Stadtpaziergang
Zürich, Paulus-Akademie, www.fussverkehr.ch

28. August 2025

Tagung Fussverkehr Schweiz, «Zukunft des Gehens»
Zürich, Paulus-Akademie, www.fussverkehr.ch/tagung

28. August 2025, ab 17.30 Uhr

Generalversammlung Fussverkehr Schweiz
Zürich, Paulus-Akademie, www.fussverkehr.ch/gv

23. – 24. September 2025

1. Österreichischer Fussverkehrsgipfel
Graz, www.oesterreichzufuss.at/fussverkehrsgipfel



**Fussverkehr
Schweiz**